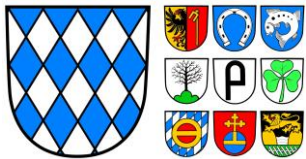


Dezernat I – Oberbürgermeister Wolff		MelanchthonStadt Bretten	
Vorlage zur Sitzung Gemeinderat			
Sitzungsdatum:	06.11.2018		
Verantwortlich:	20-Kämmereiamt	Vorlagennummer:	207/2018
Parkraumbewirtschaftung - Feststellung des Jahresabschlusses und der Bilanz zum 31.12.2017			

Beschlussantrag

Der Jahresabschluss 2017 des Betriebs gewerblicher Art Parkraumbewirtschaftung wird mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Bilanzsumme	1.875.694,72 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	1.875.694,72 EUR
das Umlaufvermögen	0,00 EUR
davon entfallen auf der Passivseite	
das Eigenkapital	1.845.650,63 EUR
die Rückstellungen	1.000,00 EUR
die Verbindlichkeiten	29.044,09 EUR
2. Jahresfehlbetrag	8.676,52 EUR
Summe der Erträge	49.435,11 EUR
Summe der Aufwendungen	58.111,63 EUR
3. Behandlung des Jahresfehlbetrages	
Der Jahresfehlbetrag wird in Höhe von	8.676,52 EUR
auf die neue Rechnung vorgetragen.	
4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.	

BESCHLUSSFOLGE						
Gremium	Behandlung	Datum	Status	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeinderat	Entscheidung	06.11.2018	Ö			

Sachdarstellung

1. Allgemeines

Die Stadt Bretten betreibt seit 1995 aufgrund umsatzsteuerrechtlicher Vorschriften die Parkraumbewirtschaftung des Parkplatzes Sporgasse als Betrieb gewerblicher Art (BgA). Im Jahr 2005 wurde der Parkplatz Ecke Weißhofer Straße / Hohkreuzstraße dem BgA zugewiesen. Nach Beendigung der Baumaßnahme wurde zum 01.06.2017 der Parkplatz am Gleisdreieck in Betrieb genommen, der seit 2017 ebenfalls zum BgA Parkraumbewirtschaftung gehört.

Ab dem 01. Januar 2001 wird der BgA in einem sogenannten Betriebsvermögensvergleich geführt. Dem BgA wurden Darlehen aus dem Haushalt der Stadt zugeordnet. Die Zinsen aus diesen Fremddarlehen sind steuerlich abzugsfähig, während die für Kostenrechnende Einrichtungen üblicherweise nach den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung berechneten kalkulatorischen Zinsen steuerrechtlich nicht anerkannt werden.

Für den Jahresabschluss 2017 der Parkraumbewirtschaftung wurde die steuerliche Beratung des Steuerberatungsbüros Vortisch, Hartmann, Walter mit Sitz in Bretten in Anspruch genommen.

Der vorliegende Abschluss 2017 verzögerte sich aufgrund personeller Engpässe im Kämmereramt. Aufgrund dessen ist beim Finanzamt eine Fristverlängerung für den Abgabetermin beantragt worden. Mit der Datenübermittlungsfreigabe vom 10. Oktober 2018 wird die Steuerberatungsgesellschaft Vortisch Hartmann Walter ermächtigt, die Steuererklärungen für 2017 in elektronischer Form an das Finanzamt Bruchsal zu übermitteln.

2. Jahresabschluss 2017 und Ausblick

Für das Wirtschaftsjahr 2017 wurden anhand der Rechnungsergebnisse der Parkraumbewirtschaftung und der Zins- und Tilgungsleistungen für das zugeordnete Darlehen, eine Bilanz (Anlage 1) nebst Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) sowie eine Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens (Anlage 3) erstellt.

Im Berichtsjahr umfasste die wirtschaftliche Tätigkeit des BgA Parkraumbewirtschaftung die Vermietung des Parkplatzes Sporgasse, die An- und Vermietung des Parkplatzes Ecke Weißhofer Straße / Hohkreuzstraße sowie seit 01.06.2017 die Vermietung des Parkplatzes Gleisdreieck.

Der BgA Parkraumbewirtschaftung schließt 2017 mit einem Jahresfehlbetrag von 8.676,52 Euro ab, der auf die neue Rechnung vorgetragen werden soll. Nach dem Rechnungsergebnis des Vorjahres, in welchem ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.827,24 EUR erwirtschaftet wurde, hatte der BgA zum 31.12.2016 einen steuerlichen Verlustvortrag von 128.344 Euro. Nach dem neuerlichen Fehlbetrag erhöht sich der steuerliche Verlustvortrag zum 31.12.2017 auf 137.021 Euro, welcher mit den Jahresüberschüssen kommender Jahre verrechnet werden kann. Aufgrund des Negativergebnisses 2017 ist keine Körperschaftssteuer zu bezahlen.

Bilanziell erhöhte sich das Anlagevermögen des BgA im Wirtschaftsjahr 2017 durch die Anlage „Parkplatz am Gleisdreieck“ hinter dem Technischen Rathaus um 726.512,12 Euro. Seit Inbetriebnahme des Parkplatzes fielen Abschreibungen in Höhe von 20.720,07 Euro an. Da ab 2018 erstmalig der Parkplatz über ein komplettes Kalenderjahr genutzt werden kann, werden im kommenden Jahresabschluss mehr Erträge aus Parkgebühren erwartet. Für die E-Ladesäulen hat das Land Baden-Württemberg 2018 einen Zuschuss ausbezahlt. Dieser

wird entsprechend der Laufzeit der Ladesäulen aufgelöst, was auch zu einer Erhöhung der Erträge in 2018 führen wird. Dagegen wird sich der Aufwand für Abschreibungen 2018 ebenfalls durch die Abschreibung der Sachanlagen über ein komplettes Kalenderjahr erhöhen. Vermutlich wird daher der BgA Parkraumbewirtschaftung 2018 auch keinen Jahresüberschuss erwirtschaften.

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresabschluss 2017 in der vorliegenden Form festzustellen.

gez.
Wolff
Oberbürgermeister